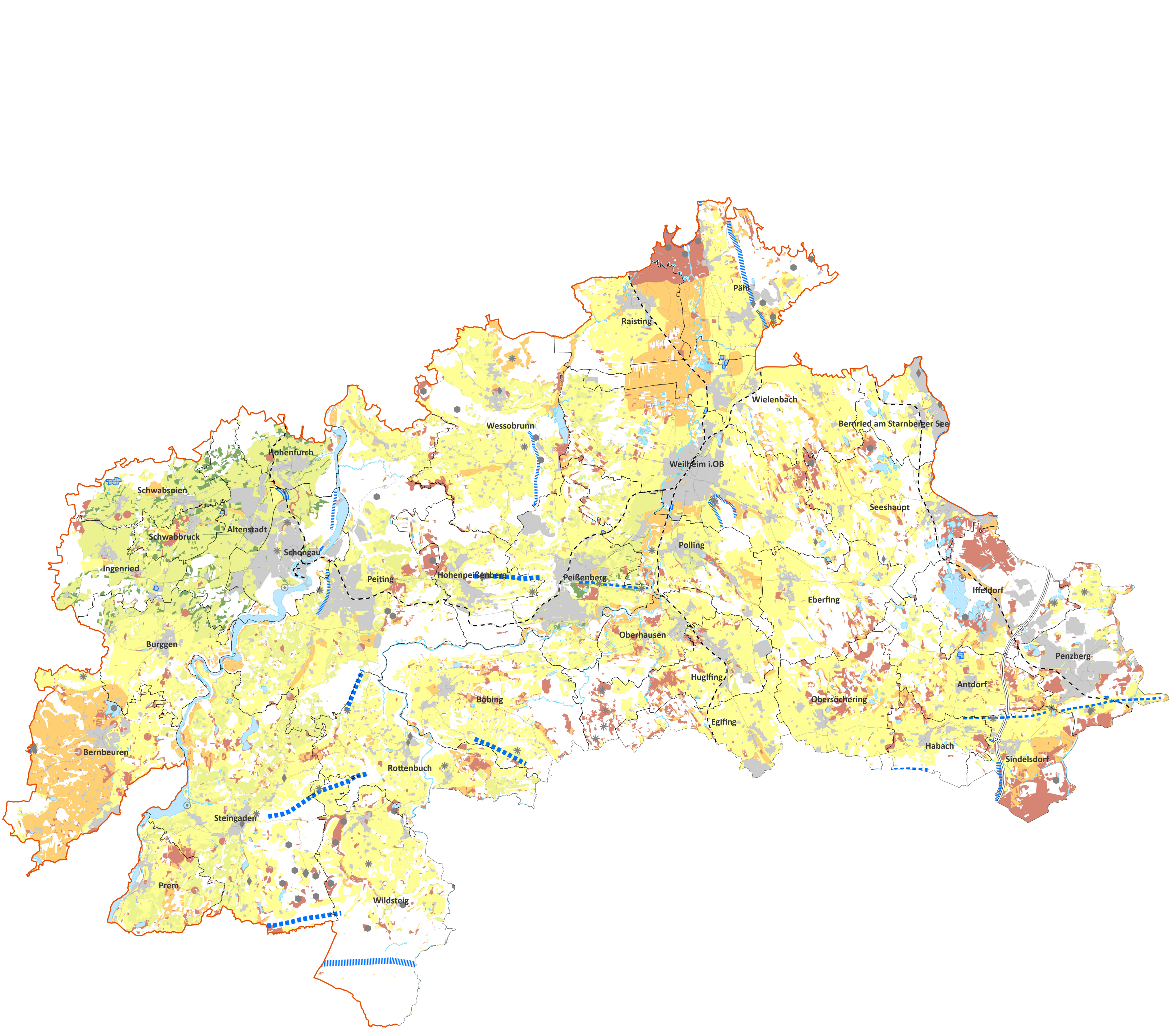


Region 17 - Oberland; Teilbereich:
Landkreis Weilheim-Schongau
Raumwiderstandskarte für Freiflächen-PV-Anlagen

Zur Nachvollziehbarkeit der Darstellungen in der Raumwiderstandskarte wird auf den Erläuterungstext, insbesondere die Kapitel 3 (Raumwiderstandsklassen) und Kapitel 5 (Kriterienkatalog und fachliche Belange) und die Themenkarten verwiesen.



Räume mit geringem Raumwiderstand

keine im regionalen Maßstab erkennbaren Raumwiderstände - abschließende Bewertung der Flächen bleibt einer detaillierten Betrachtung durch die Kommune vorbehalten

Räume mit mittlerem Raumwiderstand

einfach

mehrfach

Natur- und Artenschutz

- Landschaftsschutzgebiet
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet außerhalb von naturschutzrechtlich gesicherter Flächen
- Arten und Lebensräume Wertstufe 4 (überwiegend hoch) und 3 (überwiegend mittel)

Landschaft und Erholung

- Landschaftsbildinheit: hohe landschaftliche Eigenart und i.d.R. hohe Erholungswirksamkeit

Kultur- und Sachgüter

- Bedeutsame Kulturlandschaft
- Bodendenkmal

Boden

- Landwirtschaftlicher Boden mit überdurchschnittlicher Ertragsfähigkeit (Landkreisspezifischer Grünlandzahl-Durchschnitt)
- Moorboden

Wasser

- Trinkwasserschutzgebiet Zone III, IIIA/B
- Heilquellenschutzgebiet Zone III und Zone A
- Vorranggebiet für Wasserversorgung

Bodenschätze

- Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze
- Sprengpuffer von 300m um Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze (Festgestein)

Räume mit hohem Raumwiderstand

Natur- und Artenschutz

- Wiesenbrüter- und Feldvogelgebiet
- Natura 2000-Gebiet (SPA- und FFH-Gebiet)

Landschaft und Erholung

- Landschaftsbildinheit: sehr hohe landschaftliche Eigenart und hohe Erholungswirksamkeit - Alpenplan Zone C

Boden

- Landwirtschaftlicher Boden sehr hoher Ertragsfähigkeit (Acker-/Grünlandzahl > 60)

Wasser

- Trinkwasserschutzgebiet Zone II
- Heilquellenschutzgebiet Zone II
- Überschwemmungsgebiet (festgesetzt / vorläufig gesichert)
- Vorranggebiet für Hochwasserschutz

Räume mit sehr hohem Raumwiderstand

Natur- und Artenschutz

- Naturschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturdenkmal
- Gesetzlich geschützte Biotope
- Ramsar-Gebiete
- Rechtlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzfläche

Wasser

- Trinkwasserschutzgebiet Zone I
- Heilquellenschutzgebiet Zone I

Bodenschätze

- Vorranggebiet für Bodenschätze

Wind

- Vorranggebiet für Windkraftnutzung

Flächig nicht darstellbare Konfliktbereiche

Die räumlichen Wirkbereiche und das bildbedeutende Umfeld von landschaftsbildprägenden Leitstrukturen (visuelle Leitlinien und Höhenrücken) und landschaftsprägenden Elementen, naturkundlichen Anziehungspunkten, Aussichtspunkten, Schwerpunkten landschaftsbezogener Erholung sowie kulturhistorisch bedeutsame landschaftsprägenden Denkmale und Ensembles sind im regionalen Maßstab nicht darstellbar. Störende Effekte durch FF-PVA sind in diesem Zusammenhang daher jeweils bei der konkreten Planung im Einzelfall zu ermitteln und mit einzubeziehen.

Visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung

Visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung

Visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung

Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung

Höhenrücken mit hoher Fernwirkung

Landschaftsprägendes Element und Ensemble, z. B. Heckenstruktur, Streuwiese, Rodungsinsel

Naturkundlicher Anziehungspunkt

Schwerpunkt landschaftsbezogener Erholung

Aussichtspunkt

Kulturhistorisch bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal und Ensemble mit sehr hoher Fernwirkung

Kulturhistorisch bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal und Ensemble mit hoher Fernwirkung

Kulturhistorisch bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal und Ensemble

Zusätzliche Darstellungen

Siedlungsfläche

Bundesautobahn

Bundes-, Landes- und Kreisstraße

Schienenweg

Sonstige Verkehrsfläche

Gewässer

Wald (ohne Schutzwald; weiß)

Freiflächen-Photovoltaikanlage (Bestand)

Verwaltungsgrenzen

Gemeindegrenzen

Kreisgrenzen

Regionsgrenzen

Maßstab : 1:100.000

